



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0057)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	29.04.2019

TOP:

Jahresergebnis 2018 der Abwasserbeseitigung - gebührenrechtlicher Ausgleich nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG

Beschlussvorschlag:

Die Jahresabschlusszahlen 2018 für die öffentliche Abwasserbeseitigung werden nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG wie folgt festgestellt:

Schmutzwassergebühr (SW)	Überdeckung	39.046,97
Niederschlagswassergebühr (NW)	Unterdeckung	-110.128,38
Summe Abwassergebühren	Unterdeckung	-71.081,41

Die Jahresergebnisse Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr werden in einer Nebenrechnung getrennt erfasst. Das Gesamtergebnis fließt in die Bilanzposition „Gebührenüberschussrückstellungen“ ein.

Bilanzkonto 28510000 Rückst.f.d.Ausgl.von ausgleichspf.Gebührenüber-/unterdeckungen					
		2015	2016	2017	2018
Schmutzwassergebühr (SW)	J.-anfang	0,00	124.788,03	391.426,24	406.584,83
	Zugang	124.788,03	266.638,21	15.158,59	39.046,97
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
	J.-ende	124.788,03	391.426,24	406.584,83	445.631,80
Niederschlagswassergebühr (NW)	J.-anfang	0,00	40.261,07	33.738,62	-51.062,51
	Zugang	40.261,07	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	-6.522,45	-84.801,13	-110.128,38
	J.-ende	40.261,07	33.738,62	-51.062,51	-161.190,89
Summen SW und NW	J.-anfang	0,00	165.049,10	425.164,86	355.522,32
	Zugang	165.049,10	266.638,21	15.158,59	39.046,97
	Abgang	0,00	-6.522,45	-84.801,13	-110.128,38
	J.-ende	165.049,10	425.164,86	355.522,32	284.440,91

Nach der Vorschrift des Kommunalabgabengesetzes (§ 14 Abs. 2) ist eine Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Hierzu wird die Verwaltung zur gegebenen Zeit Vorschläge machen.

Sachverhalt:

Die grobe Marschrichtung der Gemeinde hinsichtlich der Abwassergebühren ist die, eine Kostendeckung zu 100 % im zulässigen 5-Jahres-Zeitraum zu erreichen, also entstandene Kostenunterdeckungen nicht aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen. Innerhalb des Ausgleichszeitraums ist dabei das Ziel, die Gebühren möglichst mehrjährig konstant zu halten, jedenfalls möglichst nicht jedes Jahr die Gebühren verändern zu müssen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Gemeinderat am 10.12.2018 auch die Verrechnung von Vorjahresergebnissen in die Gebührenkalkulation für 2019 beschlossen. Bei der Schmutzwassergebühr wurden dabei 69.375,00 € Überschüsse verrechnet was dazu führte, dass die Gebühr nicht erhöht werden musste. Bei der Niederschlagswassergebühr wurden 51.062,51 € Unterdeckung verrechnet was dazu führte, dass sich die kostendeckende Gebühr erhöhte. Unter Berücksichtigung dieser in 2019 gebuchten Verrechnungen ergibt folgender aktueller Stand der Gebührenergebnisse:

Schmutzwasser (SW)						
Jahresergebnisse				Verrechnung Jahresergebnisse		
Erg.-Jahr	€	Verr.-Betr.€	€ Bestand	Verr.-Jahr	Verr.-Betr.€	für Erg.-J.
2015	124.788,03	-69.375,00	55.413,03	2019	69.375,00	2015
2016	266.638,21	0,00	266.638,21	2019		
2017	15.158,59	0,00	15.158,59	2019		
2018	39.046,97	0,00	39.046,97	2020		
Summen	445.631,80	-69.375,00	376.256,80	Summen	69.375,00	

Niederschlagswasser (NW)						
Jahresergebnisse				Verrechnung Jahresergebnisse		
Erg.-Jahr	€	Verr.-Betr.€	€ Bestand	Verr.-Jahr	Verr.-Betr.€	für Erg.-J.
2015	40.261,07	-40.261,07	0,00	2019	40.261,07	2015
2016	-6.522,45	6.522,45	0,00	2019	-6.522,45	2016
2017	-84.801,13	84.801,13	0,00	2019	-84.801,13	2017
2018	-110.128,38	0,00	-110.128,38	2020		
Summen	-161.190,89	51.062,51	-110.128,38	Summen	-51.062,51	

Für das Jahr 2019 geht die Verwaltung davon aus, dass die Schmutzwassergebühr nicht kostendeckend, die Niederschlagswassergebühr mit einem Überschuss abschließt. Wenn diese beabsichtigte Entwicklung so eintritt, können die Gebühren vielleicht noch eine gewisse Zeit konstant bleiben. Die Kostenentwicklung im Abwasserbereich insgesamt wird aber eher steigend sein, da noch etliche nach der Eigenkontrollverordnung festgestellte Schäden zu sanieren sind und auch in der Verbandskläranlage weitere Arbeiten anstehen. Die Verwaltung wird diese Entwicklungen beobachten und zur gegebenen Zeit darüber berichten bzw. Vorschläge, wie darauf reagiert werden kann, vorlegen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

